

Hitzefrei!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2019 22:35

Ich weiß für gewöhnlich, wovon ich schreibe.

Die ADO gilt übrigens auch für angestellte Lehrer - vgl. ADO § 2 Abs. 1. Das würde auch erklären, wieso es in der Regel bei den Dienstpflichten keine wesentlichen Unterschiede zwischen Angestellten und Beamten gibt.

Auf den Rest gehe ich nicht weiter ein - Du darfst Dich ruhig selbst disqualifizieren.